



Antrag

der Fraktion der SPD

Reform der Kitagesetzgebung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahrzehnten qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Dies muss sich auch in den rechtlichen Regeln in Schleswig-Holstein widerspiegeln. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Reform des Kindertagesstättengesetzes und einer Neuordnung der Kita-Finanzierung folgende Punkte einzubeziehen:

1. Beitragsfreie Kindertagesbetreuung – Entlastung der Eltern erhalten und ausbauen

Bei der Reform des Kindertagesstättengesetzes und der Kita-Finanzierung sind die Kosten der Kindertagesbetreuung für die Eltern schrittweise abzuschaffen. Damit wird auch eine Benachteiligung Schleswig-Holsteins gegenüber den norddeutschen Nachbarländern vermieden. Für das neue Kita-Jahr 2018/2019 ist eine beitragsfreie Krippenbetreuung in der Grundversorgung von fünf Stunden einzuführen. Dies schließt die Kindertagespflege mit ein. Ziel ist auch die Umsetzung eines transparenten und landesweit einheitlichen Rechts der sozialen Ermäßigung.

2. Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Kommunen unterstützen

In den letzten Jahren wurde beim Ausbau der Kinderbetreuung viel erreicht und 10.000 Kita-Plätze neu geschaffen. Die Kindertagesbetreuung muss in den Kommunen jedoch weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die anwachsenden Mittelbedarfe der Kommunen hierfür erfordern eine höhere und verlässliche Beteiligung von Land und Bund. Dabei sollen kommunale Besonderheiten in der Sozialraumplanung berücksichtigt werden.

3. Qualitätsstandards erhalten und stärken

Die eingeführten Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung sind bei der Reform zu erhalten und zu stärken. Dabei sind vor allem die Verbesserung der Inklusion von Kindern mit Behinderung, die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels durch die

2. Kraft am Nachmittag, der Ausbau der Familienzentren und der Sprachbildung, die fachliche Hilfe zur Betreuung traumatisierter Kinder, das Qualitätsmanagement und die pädagogische Fachberatung zu berücksichtigen. Zur Fachkräftesicherung und zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten sind angemessene Leitungsfreistellungen sowie eine bessere Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten und Krankheitszeiten notwendig.

Die Kindertagespflege ist in allen Punkten mit einzubeziehen.

Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, ein Programm zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung in den Erzieherberufen aufzulegen.

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft. Sie brauchen unsere volle Unterstützung. Wir müssen die Bedingungen dafür schaffen, dass sie ihre Chancen nutzen können. Das beginnt mit dem weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung, bei der jedes Kind gezielt gefördert wird. Zudem schafft eine gebührenfreie Bildung von der Kita an gleiche Chancen für alle.

In den letzten Jahren wurde beim Ausbau der Kinderbetreuung viel erreicht. Von 2012-2017 wurden 10.000 Kita-Plätze neu geschaffen. Dieser Ausbau muss weitergehen. Die Landesregierung der 18. Legislaturperiode hat die Kommunen stark unterstützt und zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung eingeführt. Auch die Entlastung der Eltern von den Kitabeiträgen durch das Kita-Geld wurde begonnen. Nun muss sich diese quantitative und qualitative Weiterentwicklung in der Kitagesetzgebung widerspiegeln.

Die Neuordnung der Kita-Finanzierung soll eine solide und transparente Grundfinanzierung der Betriebskosten und die Qualität der Arbeit langfristig sichern. Diese umfassende Reform in der Kitagesetzgebung kann nur gemeinsam mit den Kita-Eltern, den Trägern der Kindertagesbetreuung, den Interessensvertretungen der Erzieherinnen und Erzieher, den Leitungskräften der Kitas und den Kommunen gelingen. Daher ist ein umfassender Kita-Dialog durchzuführen. Bei der Reform muss auch der Bereich der Tagespflege in den Fokus genommen werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion